

## 9 Fördermittelmanagement

Das Fördermittelscreening fokussiert sich auf die thematische Ausrichtung rund um die Modernisierung von Wohngebäuden, Heizungsaustausch, Elektromobilität und Begrünungsmaßnahmen. Nach möglichen Fördermitteln wurde systematisch auf Bundes- und Landes- sowie kommunaler Ebene gesucht (Screening).

Die nachfolgenden Fördermöglichkeiten spiegeln den Stand zum Recherchezeitpunkt wider (02/2023). Neuerungen der Fördermittellandschaft und bei Förderbedingungen sind nicht ausgeschlossen.

	Bundesfördermittel (BAFA, BMWK, KfW)	Fördermittel Land Hessen	Fördermittel Stadt Frankfurt
<b>Energetische Sanierung</b>	<u>BEG Wohngebäude und BEG Nichtwohngebäude:</u> Tilgungszuschuss von bis zu 25%  <u>BEG Einzelmaßnahmen:</u> 15% Zuschussförderung 5% Bonus für Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung) und für die Heizungsoptimierung	<u>Modernisierung zum Passivhaus in Bestand:</u> bis zu 50% Zuschussförderung	<u>Frankfurter Programm zur Modernisierung des Wohnungsbestandes</u> : 30%
<b>Serielle Sanierung</b>	<u>Bundesförderprogramm Serielle Sanierung:</u> Je nach Modul 10%-60% Zuschussförderung		
<b>Heizungsaustausch</b>	<u>BEG Einzelmaßnahmen:</u> 10% - 30% Zuschussförderung		
<b>Elektromobilität</b>	<u>Umweltbonus:</u> bis zu 6.000€		

<b>Effiziente Wärmenetze</b>	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze: 40-50% Zuschussförderung		
<b>Begrünungsmaßnahmen</b>			<u>Frankfurt frischt auf – Klimabonus:</u> bis zu 50%

## 9.1 Bundesförderung

### Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

In der **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** werden die bestehenden Programme zur energetischen Gebäudesanierung, wie. z. B. das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, das Programm zur Heizungsoptimierung des Bundes sowie weitere Anreizprogramme im Bereich Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, seit Juli 2021 zusammengefasst. Die BEG besteht aus drei Teilprogrammen. Die Teilprogramme BEG Wohngebäude und BEG Nichtwohngebäude werden über die KfW-Bank gefördert und daher weiter unten im Text erläutert.

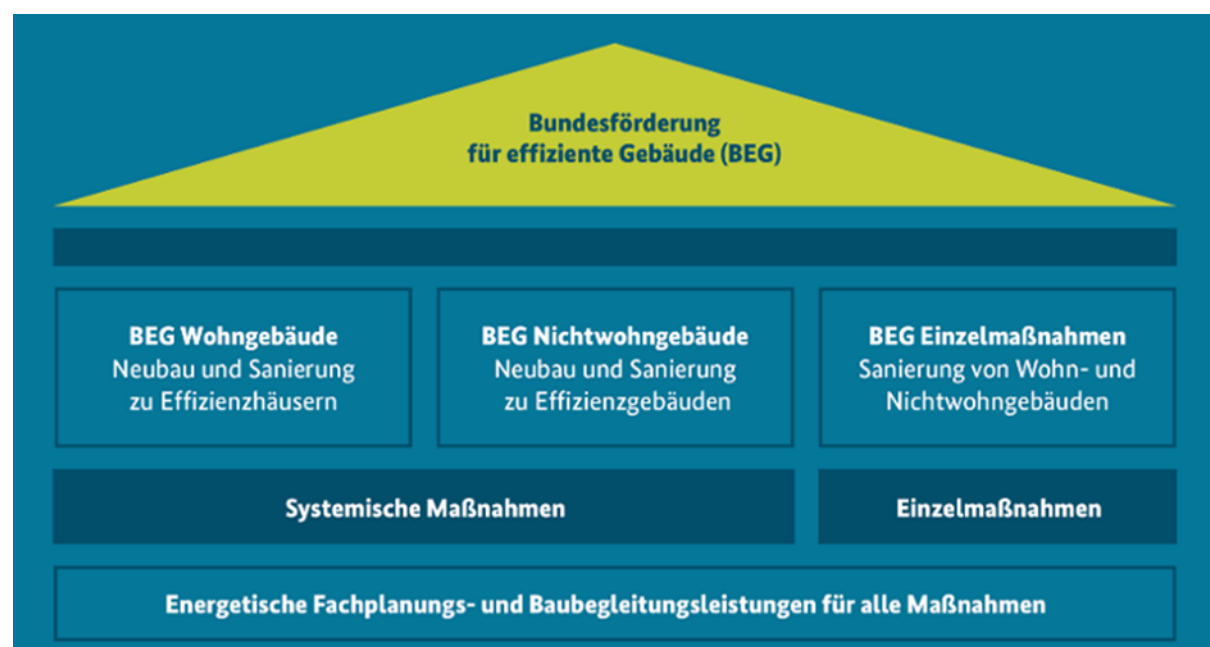


Abbildung 60: Struktur der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG); Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2021

In dem Programm BEG Einzelmaßnahmen werden Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung

und Fachplanung sowie Baubegleitung gefördert. Die Beantragung der Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und der Anlagentechnik setzt immer die vorherige Beratung mit einem Energieeffizienz-Expert:in voraus, welche ebenfalls gefördert wird. Wenn neben der Beratung auch ein individueller Sanierungsfahrplan erstellt wird, erhöht sich die Förderung bei Maßnahmen an der Gebäudehülle, der Anlagentechnik und der Heizungsoptimierung um fünf Prozent. Förderberechtigt sind Privatpersonen sowie Wohnungseigentümerschaften, gemeinnützige Organisationen, Unternehmen und kommunale Gebietskörperschaften. Der Antrag läuft dabei über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und kann erst nach der Beauftragung einer Energieeffizienz-Expert:in und / oder der Einholung von Angeboten online auf der Website der BAFA gestellt werden.

Zudem fördert die BAFA über das Förderprogramm **Elektromobilität (Umweltbonus)** den Erwerb (Kauf oder Leasing) von Batterieelektro- oder Brennstoffzellenautos. Die Förderung kann ebenfalls über die Website des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beantragt werden.

Als weiteren Förderbaustein der BAFA gibt es die **Bundeshilfe für effiziente Wärmenetze (BEW)**, welche den Neubau von effizienten Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien fördert, sowie die Dekarbonisierung bestehender Netze. Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Eigenbetriebe, Unternehmen oder Zweckverbände, Vereine sowie eingetragene Genossenschaften. In Modul 1 werden Transformationspläne für bestehende Netze und Machbarkeitsstudien für die Umsetzung und Wirtschaftlichkeit von neu zu errichtenden Wärmenetzen mit 50 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert. Modul 2 beinhaltet die systematische Förderung für den Neubau eines Netzes, welches zu mindestens 75 Prozent mit erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist wird, sowie die Transformation eines bestehenden Netzes zu einem treibhausneutralen Wärmenetz. Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines Transformationsplans oder einer Machbarkeitsstudie. Die Förderung beträgt hierbei 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Für Bestandsnetze können in Modul 3 zudem auch Einzelmaßnahmen unterstützt werden, wie die Errichtung von Solarthermieranlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher, Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und die Integration von Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen und Wärmeübergabestationen. In Modul 3 werden ebenfalls 40 Prozent der förderfähigen

Kosten bezuschusst. Zudem soll es in Zukunft auch möglich sein, sich über das Modul 4 Betriebskostenförderung die Betriebskosten von zum Beispiel Solarthermieanlagen fördern zu lassen. Die Antragsstellung erfolgt dabei über das elektronische Antragsportal der BAFA.

Inhalt		Fördersumme	
<b>BEG Einzelmaßnahmen</b>	Gebäudehülle	Dämmung, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz	15% (+5% bei iSFP)
	Anlagentechnik	u.a. Einbau, Austausch, Optimierung von Lüftungsanlagen	15% (+5% bei iSFP)
	Heizungsanlagen	u.a. Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomasseanlagen, Anschluss an Gebäude- oder Wärmenetz Heizungsoptimierung	10-30% + 10% bei Austausch einer funktionsfähigen Öl- oder Gasheizung + 5% bei iSFP  15 % (+5 % bei iSFP)
<b>Umweltbonus</b>	Elektromobilität	Erwerb (Kauf oder Leasing) von Batterieelektro- und Brennstoffzellenautos	Bonus von bis zu 4.500€
<b>BEW</b>	Neubau effizienter Wärmenetze mit hohem Anteil erneuerbarer Energien und Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze	Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien	40-50% der förderfähigen Kosten je nach Modul

		Modul 2: systematische Förderung des Neubaus oder der Transformation Modul 3: Einzelmaßnahmen (Modul 4: Betriebskostenführung)	
--	--	---	--

### Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW Bankengruppe (KfW) ist die größte deutsche staatliche Förderbank und unterstützt Maßnahmen zu Schutz der Umwelt und somit auch Maßnahmen zu energieeffizienten Bauen und Sanieren von Wohngebäuden. Des Weiteren laufen die Förderungen der BEG Wohngebäude und BEG Nichtwohngebäude über die KfW-Bank. In den Programmen **BEG Wohngebäude** und **BEG Nichtwohngebäude** wird der Neubau von einem Effizienzhaus oder die Komplettsanierung hin zu einem Effizienzgebäude gefördert. Die Förderung erfolgt über einen Tilgungszuschuss bei der Beantragung eines Kredits über die KfW-Bank. Kommunen können alternativ auch mit einem direkt ausgezahlten Zuschuss gefördert werden. In der untenstehenden Tabelle werden die Tilgungszuschüsse für die Sanierung zu einem Effizienzhaus für Wohngebäude und Nichtwohngebäude aufgelistet. Bei den Nichtwohngebäuden richtet sich die Höchstsumme der förderfähigen Kosten an der Nettogrundfläche des Gebäudes: es werden maximal 2.000 Euro pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche gefördert, insgesamt maximal 10 Millionen Euro.

Effizienzhausklasse	Wohngebäude	Nichtwohngebäude
Effizienzhaus 40	20% von max. 120.000€ Kreditbetrag	20%
Effizienzhaus 40 EE-Klasse	25% von max. 150.000€ Kreditbetrag	25%
Effizienzhaus 55	15% von max. 120.000€ Kreditbetrag	15%
Effizienzhaus 55 EE-Klasse	20% von max. 150.000€ Kreditbetrag	20%

Effizienzhaus 70	10% von max. 120.000€ Kreditbetrag	10%
Effizienzhaus 70 EE-Klasse	15% von max. 150.000€ Kreditbetrag	15%
Effizienzhaus 85	5% von max. 120.000€ Kreditbetrag	-
Effizienzhaus 85 EE-Klasse	10% von max. 150.000€ Kreditbetrag	-
Effizienzhaus Denkmal	5% von max. 120.000€ Kreditbetrag	5%
Effizienzhaus Denkmal EE-Klasse1	10% von max. 150.000€ Kreditbetrag	10%

Die KfW-Bank bietet zu den beiden Förderprogrammen die passenden Kredite, welche in der folgenden Tabelle aufgezählt werden. Die Förderkredite und -zuschüsse der KfW-Bank setzen ebenfalls die vorherige Beauftragung eines / einer Energieeffizienz-Expert:in voraus. Neben den Förderkrediten für Wohn- und Nichtwohngebäude fördert die KfW-Bank zudem den Einbau einer Brennstoffzelle mit dem **Zuschuss 433 „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“**. Der Förderzuschuss für den Einbau einer Brennstoffzelle kann von natürlichen Personen, den Eigentümer:innen, von selbst genutzten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten oder für Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümerschaften beantragt werden. Die Kredite werden über einen Finanzierungspartner, das heißt der jeweiligen Bank, beantragt, der Zuschuss für eine Brennstoffzelle kann über das KfW-Zuschussportal beantragt werden.

Inhalt	Fördersumme	
<b>KfW Wohngebäude – Kredit 261</b>	Wohngebäude energieeffizient bauen und sanieren	s.o.
<b>KfW Nichtwohngebäude – Kredit 263</b>	Nichtwohngebäude energieeffizient bauen und sanieren	s.o.

<b>KfW Kommunen – Kredit 264</b>	Wohngebäude und Nichtwohngebäude energieeffizient bauen und sanieren	s.o.
<b>KfW Kommunen – Zuschuss 464</b>	Wohngebäude und Nichtwohngebäude energieeffizient bauen und sanieren	Nichtwohngebäude max. 4 Mio € Zuschuss, Wohngebäude max. 60.000€ Zuschuss
<b>KfW Zuschuss 433</b> „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“	Bei Einbau einer Brennstoffzelle in neue oder bestehende Gebäude	Die Grundförderung beträgt 6.800€ ,sowie ein variabler, leistungsabhängiger Anteil (550€ je angefangenen 100 Watt kW <sub>e,l</sub> ). Maximalbetrag von 34.300€ je Brennstoffzelle

### **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat zudem das **Bundesförderprogramm Serielles Sanieren** ins Leben gerufen, um die Gesamtenergieeffizienz im Gebäudesektor weiter zu steigern. Antragsberechtigt sind Unternehmen, gemeinnützige Organisationsformen, eingetragene Genossenschaften, Konsortien und Contractoren. Die Förderung unterteilt sich in drei Module. Im ersten Modul werden Durchführbarkeitsstudien zum seriellen Sanieren mit 50 Prozent der förderfähigen Kosten beziehungsweise 60 Prozent der förderfähigen Kosten, wenn es sich um ein Kleinstunternehmen oder klein bzw. mittleres Unternehmen (KMU) handelt, gefördert. Im Modul zwei wird die konkrete Forschungs- und Entwicklungsarbeit für serielle Sanierungskomponenten gefördert, beziehungsweise die erprobende Anwendung von Komponenten der Seriellem Sanierung in Pilotprojekten. Die maximale Förderung beträgt hierbei 40 Prozent, bei KMU-Antragsstellern bis zu 50 Prozent. Das Modul 3 richtet sich ausschließlich an KMUs, welche serielle Komponenten produzieren und fördert den Aufbau von Produktionskapazitäten mit 20 Prozent bei kleinen Unternehmen und 10 Prozent bei mittleren Unternehmen. Der Antrag ist über das Online-Antragsformular der BAFA zu stellen.

## 9.2 Landesförderung

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstützt durch das Programm **Modernisierung zum Passivhaus im Bestand** die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden. Gefördert werden hierbei Investitionsmaßnahmen zur nachhaltigen Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rahmen von energetischen Modernisierungsmaßnahmen in Gebäuden, wenn dadurch der jährliche Heizwärmebedarf auf maximal 25 kWh pro m<sup>2</sup> reduziert werden kann. Eine Förderung ist jedoch nur möglich, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben bei mindestens 12.500 Euro liegen. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Eigentümer:innen des Gebäudes sind. Vor Antragsstellung ist eine Projektskizze beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen einzureichen, nach positiver Rückmeldung kann der Förderantrag bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gestellt werden. Eine Kumulation mit weiteren Fördermitteln ist möglich.

## 9.3 Kommunale Förderung

Die Stadt Frankfurt fördert mit der Förderrichtlinie **Frankfurt frischt auf – 50% Klimabonus** und dem **Frankfurter Programm zur Modernisierung des Wohnungsbestandes** sowohl Maßnahmen zur Hof- und Dachbegrünung als auch zur energetischen Sanierung, welche im Folgenden dargestellt werden. Die Antragsstellung für den Klimabonus läuft über das Umweltamt der Stadt Frankfurt, antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen und/oder Gebäudeeigentümer:innen oder sonst dringliche Verfügungsberechtigte. Eine fachliche Beratung wird vor oder während der Antragsstellung durch die Stadt Frankfurt kostenfrei angeboten. Die Fördermittel des Frankfurter Programm zur Modernisierung des Wohnungsbestandes konzentrieren sich vorrangig auf Gebiete mit städtebaulicher Förderkulisse. Voraussetzung ist zudem auch die Vorlage eines nach den Vorgaben der BAFA erstellten Energiegutachtens sowie die Einholung eines Umsetzungskonzeptes auf Basis des erstellten Energiegutachtens. Anträge für das Frankfurter Programm zur Modernisierung des Wohnungsbestandes können an die im Stadtplanungsamt ansässige Abteilung Stadterneuerung und Wohnungsbau gerichtet werden.



Inhalt	Fördersumme	
<b>Frankfurt frisch auf – 50% Klimabonus</b>	Begrünungsmaßnahmen von Dächern, Fassaden und Höfen, Investitionen zur Regenwasserspeicherung und Bewässerung, Investitionen zur Verschattung von Gebäuden, Investitionen in Trinkbrunnen in öffentlich zugänglichen Bereichen	Bis zu 50% der förderfähigen Kosten, maximal 50.000€ je Maßnahme / Liegenschaft
<b>Frankfurter Programm zur Modernisierung des Wohnungsbestandes</b>	Energetische Modernisierung, Ergänzung des Wohnungsbestandes durch z. B. Um- oder Ausbau oder Umwandlung von Gewerbe zu Wohnen	30% der förderfähigen Kosten

## 9.4 Exkurs: Fördermöglichkeiten Klimaschutz und Klimaanpassung

Ergänzend zu den Bundes-, Landes- und Kommunalförderungen, welche sich größtenteils auf die energetische Sanierung, Wärmenetze und Heizungsaustausch fokussieren, gibt es auch verschiedene Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung.

### **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz fördert mit dem Förderprogramm der **Kommunalrichtlinie** Maßnahmen der Kommune für den Klimaschutz. Antragsberechtigt sind somit Kommunen, aber auch Betriebe oder Einrichtungen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung, öffentlich gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Einrichtungen, gemeinnützig eingetragene Vereine sowie Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und deren Stiftungen. Dabei wird

unterschieden zwischen strategischen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Einführung eines Umweltmanagements, und investiven Maßnahmen, wie zum Beispiel Maßnahmen für klimafreundliche Mobilität. Die Förderquoten für strategische Maßnahmen liegen zwischen 40-70 Prozent je nach Maßnahme beziehungsweise zwischen 60-90 Prozent bei finanzschwachen Kommunen. Bei den investiven Maßnahmen betragen die Förderquoten 25-70 Prozent je nach Förderschwerpunkt und 45-85 Prozent bei finanzschwachen Kommunen. Die Fördermittel sind kumulierbar mit anderen Förderprogrammen. Anträge können online auf dem Portal des Bundes eingereicht werden.

**Sichern Sie sich finanzielle Unterstützung, z. B. für:**

Konzepte & Personal für die Umsetzung	Klimaschutzberatungen & Machbarkeitsstudien	Energie- & Umweltmanagement
Energiesparmodelle für Bildungseinrichtungen	Kommunale Netzwerke	Beleuchtung & Belüftung
Radwege	Radabstellanlagen & Mobilitätsstationen	Rechenzentren
Techn. Infrastruktur Abfallwirtschaft	Techn. Infrastruktur Trinkwasserversorgung	Techn. Infrastruktur Abwasserbewirtschaftung

Abbildung 61: Ausgewählte Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie (BMUV 2022)

Zudem unterstützt das BMUV mit dem Förderprogramm **Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels** Vorhaben, welche den Folgen der Erderwärmung begegnen. Förderberechtigt sind hierbei Verbände, Vereinigungen, Forschungseinrichtungen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Unter dem Förderschwerpunkt A wird der Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement gefördert, darunter fällt beispielsweise die Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes durch Klimaanpassungsmanager:innen. Der Förderschwerpunkt B unterstützt innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung, sowohl die Erstellung eines Konzeptes als auch die Umsetzung werden dort gefördert. Der Grundzuschuss beträgt 275.000 Euro, die Maximalförderung liegt bei bis zu 500.000 Euro. Anträge können über den Projektträger „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG)“ gestellt werden.